



WAS IST PASSIERT? Kann der Prozess klären, wie es im Herbst 2001 zum Untergang kam? STEFFEN SCHMITT/KEYSTONE

Was soll geklärt werden?

Anklage Vor allem die Phase Frühjahr 2001 bis Oktober 2001 im Visier

Der erste Hauptanklagepunkt dreht sich um die Restrukturierung des SAir-Group-Konzerns, die im März 2001 vom Verwaltungsrat beschlossen wurde. Die ausländischen Beteiligungen hatten die Zwischenholding SAir Lines, welche diese Beteiligungen gehalten hatte, in die Zahlungsunfähigkeit gestürzt. Man verschob deshalb Aktiven von der SAir Group zur SAir Lines dabei soll für die Gläubiger der SAir Group ein Schaden von 1,177 Milliarden Franken entstanden sein.

Ein weiterer Anklagepunkt betrifft eine Zahlung von 150 Millionen Euro an die belgische Sabena, an der die SAir Group zu 49,5 Prozent beteiligt war. Die Zahlung an die marode

Sabena wurde mit der Furcht vor Zwangsmassnahmen des belgischen Staates begründet.

Weil der polnische Staat die Managergehälter nach oben beschränkt hatte, wurden LOT-Chef Jan Litwinski und anderen Managern Zusatzleistungen versprochen und ausbezahlt. SAir-Group-Konzernchef Philippe Bruggisser und Kadermitglied Peter Somaglia sollen sich dafür verantworten.

Konzernchef Mario Corti und Finanzchef Georges Schorderet hatten im April 2001 den Anschein erweckt, die Liquidität sei durch einen vertragsreifen Milliardenkredit dreier Grossbanken gesichert. Der Vertrag war aber noch nicht unterschrieben.

Swissair: Der Prozess

Morgen beginnt vor dem Bezirksgericht Bülach der Prozess, der Licht in die Vorgänge rund um den Untergang des SAir-Group-Konzerns bringen soll. Angeklagt sind drei ehemalige Konzernchefs, Mitglieder des Managements und Aussenstehende und der gesamte letzte Verwaltungsrat. Thematisiert werden nur Ereignisse der letzten zwei Jahre (1999 bis 2001).

Vor dem Grounding wurden unter anderem Rechnungen der KPMG und eines Anwaltsbüros beglichen. Das seien unnötiger Liquiditätsabfluss und Gläubigerbevorzugung gewesen. (AP)

Die 19 Angeklagten

EHEMALIGE SWISSAIR-CHEFS

MARIO CORTI: Ehemaliger Nestlé-Finanzchef, SAir-Group-Verwaltungsrat ab 2000. Von März 2001 bis zum Ende der SAir Group Konzernchef, -Verwaltungsratspräsident und -Delegierter.

Anklage: Gläubigerschädigung durch Vermögensminderung, ungetreue Geschäftsbesorgung, unwahre Angaben über kaufmännisches Gewerbe, Misswirtschaft, Gläubigerbevorzugung, versuchte Gläubigerbevorzugung.

ERIC HONEGGER: Ehemaliger Zürcher Finanzdirektor. Ab 1993 SAir-Group-Verwaltungsrat. Von April 2000 bis 15. 3. 2001 Verwaltungsratspräsident der SAir Group, vom 20. 1. 2001–15. 3. 2001 zudem Konzernchef. Anklage: Ungetreue Geschäftsbesorgung, Steuerbetrug.

PHILIPPE BRUGGISSER: Konzernchef SAir Group 1997–2001. Anklage: Ungetreue Geschäftsbesorgung, Falschbeurkundung.

MANAGEMENT UND ANDERE
GEORGES SCHORDERET: Finanzchef SAir Group 1995–2001. Anklage: Gläubigerschädigung durch Vermögensminderung, ungetreue Geschäftsbesorgung, Falschbeurkundung, unwahre Angaben über kaufmännisches Gewerbe.

JACQUALYN FOUSE: Finanzchefin Juni bis Oktober 2001. Anklage: Ungetreue Geschäftsbesorgung, Misswirtschaft, Gläubigerbevorzugung, versuchte Gläubigerbevorzugung.

KARIN BIGGER ANDEREGG: Leiterin Rechtsdienst der SAir Group. Anklage: Gläubigerbevorzugung.

PETER SOMAGLIA: Höheres Kadermitglied der SAir Group. Zudem von 30. März 2001 bis Juli 2003 Verwaltungsrat der polnischen Fluggesellschaft LOT. Anklage: Urkundenfälschung, ungetreue Geschäftsbesorgung.

ANDREAS LÄNZLINGER: Parter in der Anwaltskanzlei Bär & Karrer.

Anklage: Anstiftung/Gehilfenschaft zu Gläubigerbevorzugung.

ANDREAS SIMMEN: Leiter Abteilung Steuerwesen der SAir Group. Anklage: Falschbeurkundung.

SCOTT CORMACK: Parter KPMG London. Anklage: Anstiftung/Gehilfenschaft zu Gläubigerbevorzugung.

JAN LITWINSKI: LOT-Geschäftsleitungspräsident ab Ende 1992 bis 13. März 2003. Anklage: Urkundenfälschung, ungetreue Geschäftsbesorgung.

DER LETZTE SWISSAIR-VR
GERHARD FISCHER: Panalpina-Verwaltungsratspräsident. SAir-Group-Verwaltungsrat 2000 bis 2001.

BÉNÉDICT HENTSCH: Ex-Verwaltungsratspräsident der Banque Bénédict Hentsch. SAir-Group-Verwaltungsrat und Mitglied der Finanzkommission 1989 bis 2001.

ANTOINE HÖFLIGER: Ehemaliger Verwaltungsratspräsident der Comptoir Suisse. 1978 bis 2001 SAir-Group-Verwaltungsrat.

ANDRES LEUENBERGER: Ehemaliger Economiesuisse-Präsident. SAir-Group-Verwaltungsrat 1995–2001.

LUKAS MÜHLEMANN: Ehemaliger Credit Suisse-Chef. SAir-Group-Verwaltungsrat 1995–2001.

THOMAS SCHMIDHEINY: Holcim-Verwaltungsrat. SAir-Group-Verwaltungsrat 1980–2001.

VRENY SPOERRY: Ehemalige Zürcher Ständerätin. SAir-Group-Verwaltungsrätin und Mitglied der Finanzkommission 1988–2001.

GAUDENZ STÄHELIN: Ehemals Präsident Internationale Handelskammer Schweiz. SAir-Group-Verwaltungsrat und Vorsitzender Finanzkommission 1988–2001. Anklage gegen alle Verwaltungsräte: Gläubigerschädigung durch Vermögensminderung, ungetreue Geschäftsbesorgung. (SDA)

«Es bleibt der Eindruck von Inkompetenz»

Swissair-Prozess HSG-Professor Peter Ulrich sieht auch Interessantes hinsichtlich der Privatisierungsdebatte

Die Aufgaben des Managers und des Verwaltungsrats hören nicht bei den Zahlen auf, sagt der Wirtschaftsethiker Peter Ulrich. Vielleicht mache gerade dies der Swissair-Prozess deutlich.

MAX FISCHER, CHRISTOPH BOPP



Herr Professor Ulrich, wurden Sie vom Grounding der Swissair überrascht?

Peter Ulrich: Ich war in Peking und konnte es nicht fassen. Da investiert ein Land Milliarden in seine Infrastruktur und die Schweizer Airline bleibt wegen fehlender Liquidität am Boden. Wie soll das ein Chinese verstehen? Aber die Hunter-Strategie hatte für mich als Betriebswirtschaftler, der ich ursprünglich bin, so wenig Erfolgsaussicht, dass ich meine Swissair-Aktien Ende 1998 – beinahe noch auf Topniveau – verkauft habe.

Spürten Sie da eine Art Genugtuung, mindestens finanziell?

Ulrich: Es gibt auch die andere Seite. Swissair-Obligationen hatten fast den gleichen Nimbus von Sicherheit wie Bundeschatzbriefe. Ich will nicht allzu persönlich werden, aber in meinem engeren verwandtschaftlichen Umfeld sind Verluste in sechstelliger Grössenordnung vorgekommen. Davon waren natürlich auch viele andere Leute betroffen. Ich weiss von einem Fall, dass jemand im Hochsommer 2001 seine Swissair-Obligationen verkaufen wollte, obwohl der Kurs bereits etwa auf die Hälfte gesunken war. Der CS-Kundenberater hat dieser Person dann dringend abgeraten, die Papiere zu diesem Kurs zu verkaufen, die würden sich dann schon wieder erholen. Als man später realisierte, wie sehr die beiden Grossbanken involviert waren und auch eigene Interessen verfolgten, nahm die Sache einen etwas eigentümlichen Geschmack an.

Halten Sie deshalb die Aufarbeitung dieses Falles durch einen Strafrechtsprozess für richtig?

Ulrich: Ich bin da sehr ambivalent. Wir wissen ja, wie Wirtschaftsprozesse in der Schweiz zu verlaufen pflegen. Und ich sage, wenn ich es etwas zuspitze, zwei Dinge. Erstens: Wenn in diesem Fall die Verantwortlichkeitsklagen gegen ehemalige Swissair-Verwaltungsräte zu keiner Verurteilung führen, dann kann man wohl die Artikel im Obligationenrecht bezüglich Haftung von Verwaltungsräten endgültig als Papiertiger qualifizieren. Andererseits ist da die begründete Vermutung, dass es nie zu Verurteilungen kommen wird, weil die Dinge verjähren werden. Es ist nicht allzu schwer, die Verfahren in die Verjähnung zu retten.

Dann sehen Sie eher strategische Fehlentscheidungen als Ursache für den Untergang der Swissair und weniger «krumme Touren» des Managements?

Ulrich: Ich glaube nicht, dass man von «krummen Touren» sprechen kann. Der Swissair-Fall lässt sich nicht auf eine gleiche Stufe stellen wie der Enron-Fall mit seinen krassen Bilanzfälschungen. Ich gehe davon aus, dass der Verwaltungsrat besetzt war mit lauter hochrangigen Persönlichkeiten aus der Schweizer Wirtschaft, denen man Seriosität nicht absprechen kann. Und da bleibt eben der Eindruck von Inkompetenz in strategischer Hinsicht oder fehlender Corporate Governance und Durchsetzungskraft gegenüber dem Management. Was die Strategie betrifft, so lernt jeder Student in einem einsemestrigen Kurs zu strategischem Management genug, dass er wissen muss: So gehts nicht, wie mans mit dieser Hunter-Strategie versucht hat. Man kann nicht eine Topmarke erhalten oder stärken, indem man sie verwässert mit dem Zukauf von Gesellschaften mit viel geringerer Reputation. Man wollte die Unabhängigkeit um jeden Preis wahren und selbst ein grosser Carrier sein, anstatt einzusehen, dass

Es ist nicht allzu schwer, die Verfahren in die Verjähnung zu retten

es nur geht, wenn man sich einfügt.

Wie kann man unternehmerische Fehlentscheidungen bestrafen?

Ulrich: Strategische Fehler an sich sollte man nicht bestrafen. Fehler passieren, das ist unvermeidlich. Es geht mehr um die Rahmenbedingungen. Warum hat man diese Fehlentwicklung nicht gestoppt? Natürlich kann auch ein Verwaltungsrat strategische Fehler machen und nicht jede Bewegung auf einem derart flüchtigen Geschäftsfeld im Blick haben. Aber er hat die Oberaufsicht und müsste irgendwann einmal die Bremse ziehen. Das ist seine Aufgabe, und wenn er die nicht erfüllt, dann hat er versagt. Das strategische Versagen selbst ist kaum justiziabel, aber Verwaltungsräte müssen gegenüber den Betroffenen die Verantwortung übernehmen.

Mit anderen Worten: Sie müssen für den Schaden haften?

Ulrich: Ja, das verlangen ja die Verantwortlichkeitsklagen. Aber die Frage bleibt, ob strategisches Missmanagement als solches bestraft werden kann. Das kann ich mir nicht vorstellen, und deshalb glaube ich, dass die Ver-

Der Swissair-Prozess wird für die Zukunft den Weg weisen, wie das verschärfte Aktienrecht bezüglich der Verantwortung von Verwaltungsräten interpretiert wird

fahren zum Teil ins Leere laufen werden.

Ist es denn eine Alibi-Sache?

Ulrich: Das glaube ich auch nicht. Es handelt sich um einen wegweisenden Prozess, er wird für die Zukunft den Weg weisen, wie das verschärfte Aktienrecht bezüglich der Verantwortlichkeit von Verwaltungsräten interpretiert wird.

Wird es auch eine Art Lehrveranstaltung sein für Manager?

Ulrich: Ja, Manager und Verwaltungsräte werden ihre Verantwortung und ihre beruflichen Risiken neu beurteilen müssen, wenn sie solche Ämter annehmen.

Das öffentliche Interesse ist gross, weil die Identifikation der Bevölkerung mit der nationalen Airline gross war.

Ulrich: Man darf nicht vergessen, es geht nicht nur um Gefühle. Sondern es besteht auch eine Nähe zur öffentlichen Infrastruktur. Formalrechtlich war die Swissair eine Aktiengesellschaft, de facto hat sie aber den Status eines bundesnahen Betriebes gehabt. Der Fall ist auch hinsichtlich der Privatisierungsdebatte interessant.

Warum?

Ulrich: Er zeigt auf, dass die formale eigentumsrechtliche Privatisierung nichts ändert am quasiöffentlichen Charakter eines Betriebs, solange sein Leistungsauftrag öffentlichen Charakter hat. Oder pointierter: Die formelle Privatisierung öffentlicher Infrastrukturbetriebe bedeutet jedes Mal – entgegen der Meinung gewisser Staatskritiker – eben gerade nicht, dass ein Betrieb aus der Sphäre der Politik jetzt in die vermeintlich effizientere Sphäre des privaten Wirtschaftens gerückt worden wäre, sondern im Gegenteil eine faktische Politisierung von Privatwirtschaft ist. Nicht die eigentumsrechtliche Basis ist wesentlich, sondern die öffentliche Relevanz. Das heisst, die Gesellschaft, die Bürger, dürfen von diesem Betrieb mit Recht die Wahrnehmung einer öffentlichen Verantwortung erwarten.

Obwohl die Bürger das nirgends einklagen können?

Ulrich: Formaljuristisch können sie das nicht.

Heisst das, dass höhere moralische Ansprüche an die Verwaltungsräte einer solchen Organisation gestellt werden müssen?

Ulrich: Ich würde nicht von «höheren» moralischen Ansprüchen sprechen. Im Prinzip



DANIEL AMMANN

gelten immer dieselben. Wie weit die gehen, darüber kann und muss man natürlich diskutieren. Die banale Leitfrage ist: «Was ist ein Unternehmen?» Die Frage ist natürlich normativ gemeint: «Was soll es sein?» Das Aktienrecht beschreibt ja nur ein dürres Modell mit Aktionären und Verwaltungsrat. Andere Stakeholder kommen gar nicht vor, keine Mitarbeitende, keine Öffentlichkeit, obwohl viele Menschen von den Entscheidungen einer solchen Organisation direkt abhängen. Insofern besteht hier eine Differenz zwischen Realität und Modell. Im Fall Swissair wird die Differenz zwischen öffentlicher Wahrnehmung und dem, was juristisch belangbar ist, klar ersichtlich.

Wobei die öffentliche Wahrnehmung nicht immer konsistent ist. Einerseits empört man sich über die Rekordgewinne der Banken, freut sich aber über den Aktienkurs. Von der Swissair wurde explizit gefordert, dass sie vor allem unabhängig bleiben müsse – und erst in zweiter Linie, dass sie rentieren müsse. Vorher haben Sie gesagt: «Ein Student im ersten Semester hätte merken müssen, . . .» Ist das nicht ein Widerspruch?

Ulrich: Ja, das stimmt. Als man die Swissair in eine private Aktiengesellschaft umgewandelt hat, war klar, dass es jetzt eine Firma ist, die sich im Markt behaupten muss. Die Unabhängigkeit zu wahren wäre demgegenüber eine politische Forderung gewesen. Der Verwaltungsrat hätte sich hier rechtzeitig beim Bundesrat rückversichern sollen, ob in dieser Richtung wirklich ein politischer Auftrag vorliege. Diese Klärung blieb eben aus. Man hätte das Dilemma an die Politik zurückgeben müssen.

Der Bund war ja wesentlich an der Swissair beteiligt. Und beim Abwürgen des «Alcazar»-Projekts (Fusion von Swissair, SAS, KLM und AUA) war der Bund durch Bundesrat Ogi ebenfalls involviert. Durfte da

das Management nicht davon ausgehen, dass die Unabhängigkeit ein zentraler Wert war?

Ulrich: Natürlich, aber man muss fragen: Zu welchem Preis? Dazu liegen viele Vorgänge noch im Dunkeln. Man wird ja den Eindruck nicht los, dass die Grossbanken – vorsichtig formuliert – das Grounding bewusst in Kauf genommen haben. Trotz des immensen Reputationsschadens.

Aber nicht für die beiden Banken. Die haben seither Rekordgewinne geschrieben.

Der Verwaltungsrat hätte sich wegen der Unabhängigkeit rechtzeitig beim Bundesrat rückversichern sollen

Ulrich: Richtig. Da wurden eindeutig private Interessen priorisiert. Man wollte das Filetstück, die Crossair, herauschneiden und die eigenen Kredite retten.

Die flugnahen Betriebe wurden dann später erfolgreich an die Börse gebracht.

Ulrich: Ja, das passt doch ins Bild. Aber die Flugverbindungen und Landrechte gingen mit dem Untergang ihres Trägers, der Swissair, verloren. Und das interessiert doch den Bürger.

Die Banken haben argumentiert: Warum sollen wir gutes Geld schlechtem hinterherwerfen? Die UBS hat das Swissair-Management mehrmals gewarnt. Irgendjemand muss ja dann mal die Bremse ziehen.

Ulrich: Diese Argumentation der Banken hat natürlich ihre Logik. Aber man könnte hier fragen: Was wird als interne und was alles als externe Kosten betrachtet? Das Kalkül stimmt, wenn man die Sache privatwirtschaftlich betrachtet. Die eigenen Aktionäre und die Kunden wurden berücksichtigt, aber wer steht ein für die anderen Kosten, die in der Volkswirtschaft irgendwo anfallen?

Also haben die Banken eine besondere soziale Verantwortung?

Ulrich: Es ist nicht besonders radikal, in diese Richtung zu denken, da man eh wird sagen müssen, dass Banken keine gewöhnlichen privatwirtschaftlichen Akteure sind. Banken sichern den Blutkreislauf der Volkswirtschaft und haben immer eine öffentlich hochgradig relevante Mitverantwortung für das Funktionieren einer Volkswirtschaft.

Die beiden Grossbanken sehen das gerade nicht so.

Ulrich: Es fällt manchmal schwer, das zu verstehen. Für mich besteht professionelles Verhalten von Führungskräften eben darin, dass auch die legitimen Interessen nicht direkt am Geschäft beteiligter Akteure, wie Mitarbeiter, Lieferanten, Kunden, beachtet werden. Bei den Schweizer Banken gilt es ja auch den Umstand zu bedenken, dass sie von öffentlichen Voraussetzungen profitieren, die ihnen im internationalen Wettbewerb Vorteile verschaffen.

Sie meinen politische Stabilität und solche Dinge?

Ulrich: Gewiss, besonders aber das Bankgeheimnis. Das ist eine staatliche Vorleistung, die eigentlich von den Instituten, die privatwirtschaftlich davon profitieren, mit einer besonderen Rücksicht oder öffentlichen Verantwortung honoriert werden sollte. – Aber wir sollten hier keine Debatte über das Bankgeheimnis führen.

Sie sprechen von der sozialen Verantwortung der Unternehmen. Eine schwierige und heftig diskutierte Frage. Es fehlen eindeutige Standards, wie weit die Verantwortung privater Unternehmen über die Pflicht, Gewinne zu machen, hinausgeht.

Ulrich: Das stimmt so nicht ganz. Wenn man genauer wissen will, wie weit die Verantwortung gehen soll, und das Problem gewissermassen operationalisieren will, gibt es international ein sehr breites Angebot an etablierten Standards. Es fehlt eher an der Grundhaltung und am Rol-

lenverständnis der Manager. Es ist bequemer und letztlich einfacher, sich an betriebswirtschaftlich quantifizierbaren Zielen zu orientieren. Wobei es kaum noch Manager gibt, die ihre Rolle so restriktiv definieren. Alle wollen, dass ihre Unternehmen als Good Corporate Citizens angesehen sind.

Sind das nicht vielfach Lippenbekenntnisse?

Ulrich: Das gilt es im Einzelfall zu prüfen. Ich sage einfach, da wird regelmässig ein Selbst-

Unter den Grossfirmen entsteht ein unternehmens-ethischer Profilierungswettbewerb

anspruch formuliert, und den sollte man beim Wort nehmen.

Wer soll das machen? Die Aktionäre?

Ulrich: In ihren Geschäftsberichten füllen die grossen Unternehmen viele Seiten, um darzulegen, dass sie eine wertvolle Rolle in der Gesellschaft spielen wollen. Man kann das als Streben nach einer guten Reputation, die ihren Wettbewerbswert hat, sehen. Man kann es aber auch so sehen, dass ein unternehmens-ethischer Profilierungswettbewerb unter den Grossfirmen entsteht. Eine Firma, die sich proklamatorisch darauf einlässt, muss sich selbst ernst nehmen. Denn es ist katastrophal, wenn eine Firma dabei ertappt wird, dass sie anders handelt, als sie spricht.

Müssen Manager ganz besonders anständige Menschen sein?

Ulrich: Manager sind ebenso Opfer wie Täter. Sie stehen unter starkem Druck der Finanz- und Aktienmärkte. Aber es ist eine Sache der Integrität wie auch der professionellen Klugheit, sich in diesem Spannungsfeld, das niemand wegreden will, be-

hutsam zu bewegen. Und integer sein heisst nun einmal, «ganz bleiben», sich nicht spalten lassen. Diese Ganzheit ist kein sehr hoher Anspruch. Das erwarten wir eigentlich immer: Ehrlichkeit – dass jemand so redet, wie er denkt. Ich möchte noch hinzufügen: Trotz Prosperität, wirtschaftlichem Erfolg, haben die Manager als Klasse heute leider ein sehr schlechtes Image. Das deutet darauf hin, dass Glaubwürdigkeit zur Professionalität gehört.

Wobei ein Manager einer börsenkotierten Firma nicht ehrlich sein darf. Äussert er etwas Negatives, hat das Auswirkungen auf den Börsenkurs.

Ulrich: Ich würde keinesfalls sagen: Er darf nicht ehrlich sein. Er steht wie jeder Funktionsträger unter fremdbestimmten Spielregeln. Er muss manchmal bestimmte Informationen zurückhalten, das stimmt, aber das lässt sich diplomatisch machen. Eine Unternehmensleitung, die jedoch gezielt unwahrhaft informiert, verspielt zu Recht in der Öffentlichkeit und bei ihren Stakeholdern rasch einmal jeden Kredit.

Das Problem mit der Moral im Management ist, dass sie immer restriktiv erscheint. Sie schliesst Alternativen des Handelns aus. Und Einschränken des lässt man gern weg . . .

Ulrich: Ich war in jungen Jahren Unternehmensberater und weiss, wie die Dinge laufen. Zu den Alternativen: Niemand weiss, welches genau die Entscheidungen sind, die gewinnmaximierend sind. Es gibt viele Wege zum wirtschaftlichen Erfolg. Und wir dürfen doch von solch hochbezahlten Menschen die Professionalität erwarten, dass sie nicht den jeweils besten Weg gehen. Unser St. Galler Ansatz der integrativen Wirtschaftsethik versteht ethische Grundsätze als tragende Geschäftsgrundlage und keineswegs als bloss äusseres Korrektiv. Das ist anspruchsvoller, eröffnet aber echte unternehmerische Innovationschancen.

PETER ULRICH

Geboren 1948. Direktor des Instituts für Wirtschaftsethik an der Universität St. Gallen (seit 1989) und Ordentlicher Professor für Wirtschaftsethik an der Universität St. Gallen (seit 1987). Eine «Integrative Wirtschaftsethik», die Ulrich vertritt und zu der an seinem Institut geforscht wird, argumentiert gegen den gängigen Standpunkt, dass die Ethik/Moral und das Wirtschaften sich in zwei verschiedenen Welten abspielten. Ein normativer Anspruch sei in den Grundsätzen des praktischen Wirtschaftens bereits inbegriffen. Wirtschaft soll dem Menschen und dem Leben dienen und nicht «wertfrei» oder gar nach «rein ökonomischer Sachlogik» betrieben werden. Ein normativer Anspruch sei in ebendieser «Sachlogik» schon immer drin gewesen. «Wirtschaftsethik» ist demgemäss nicht eine «Angewandte Ethik» unter anderen und auch nicht ein moralisch-sittliches Korrektiv an die gängige wirtschaftliche Praxis. Integrative Wirtschaftsethik will die «Grundfragen lebenspraktisch vernünftigen Wirtschaftens» in den Blick nehmen. Die Marktwirtschaft soll sich in eine wohlgeordnete Gesellschaft freier Menschen einordnen; und nicht umgekehrt: dass die Menschen ökonomischen Sachzwängen unterworfen werden. (CHB)

Publikationen: Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie. Bern 2001 (3. Auflage). 518 S., Fr. 48.–. Dies ist das Standardwerk. 2005 erschien in einer etwas überarbeiteten Fassung neu als Taschenbuch: Zivilisierte Marktwirtschaft. Eine wirtschaftsethische Orientierung. Herder Spektrum 5579. Freiburg/Basel/Wien 2002/2005. 222 S., Fr. 18.10.